



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im  
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches  
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern  
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten  
werden ...**

**Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>**

**Marpurgk, 1574**

**VD16 H 2964**

Von gemeinen Bettagen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35994**

23

# Von gemeinen Bet- tagen.

Nachdem wir allesamt von natur zum bösen geneigt seind/ vnd mehrermals nicht das güt/ darzu wir nach dem innerlichen geistlichen menschen lust vnd gefallen tragen/ sondern das böse/ daran wir ein mißfallen haben/ thun vnd begern/ vnd vnser widderfacher der Teuffel vmbher gehet / wie ein brüllender Löw/ vnd sucht wen er verschlinge / darzu die Welt voll böser exempel vnd vielfaltiger anreizung zum bösen ist/ daher sich dann begibt/ das auch in der rechten waren Christlichen gemeine viel ergernuß entstehen / (Wie vns der Herr selbst zuerkennen gibt / in gleichnuß vom vnkraut/ das durch den bösen feindt auff den acker Gottes geseet wirdt / vnd zu gleich mit dem gütten Weizen auffgehet ) vnd vnderweilen offentliche grobe sünde vnd laster begangen werden/ welche Gott nach seiner gerechtigkeit mit offentlichen straffen heimzusuchen pflegt/ vnd also seine kirchen vnd gemeine nicht allein von

§    ¶    wegen

wegen woluerdienter straff/ sondern auch das  
mit vnsern glauben zübetweren / vñ sonsten vles  
ler anderer mehr vrsachen halben dem creutz/  
mancherley jamer vnd trübsalen vnderwirfft/  
Als wil die noth erfodern/ das wir nach der  
vermanung vnseres Herrn Jesu Christi wacker  
seyen vnd betten/ vns mit stetiger betrachtung  
Göttliches worts/ vnd ernstlicher anruffung  
Göttlicher gnade vnd beystandt des heiligen  
Geistes / vor allem ergernus vnd öffentlichen  
sünden hüten vnd vorsehen/ vnd da wir etwa  
durch vnser schwachheit vnd des Teuffels bes  
trug überreitet/ in sünde vnd ergernus geraten  
weren/ vns zü warer buß vñ bekerung zü Gott  
begeben/ omb verzeihung vnserer sünden / vnd  
abwendung oder milderung der verdienten  
straff/ vnsern treuwen gnedigen Gott von hers  
zen bitten/ der halben werden nicht allein in alle  
len vordemelten versamblungen die Christen  
zü warer bußfertigkeit vermanet / vnd Gott  
omb vergebung der sünden vnd abwendung  
alles jammers gebetten / sondern es seind auch  
gewisse tag darzū allein bestimpt vnd verordo  
net / das die ganze gemeine in Stedten vnd  
Dorffen zusammen komme/ sich ihrer sünden  
vnd

24

vnd Göttliches zorns erinnere / zu Gott mit  
busfertigen gleubigen herzen sich kehre / vñ in  
vmb alles das vns angelegen ist / beyde die seele  
vnd den leib betreffend / anruffe vnd bitte.

Dieses geschicht auff zweyerley weise / erst-  
lich seind ordentliche Bettage / die stetigs durchs  
ganze jar über gleich gehalten werden / da dan  
alle vier wochen die ganze gemeine in Sted-  
ten vnd Dörffen / des Mitwochens oder Freis-  
tags zusamen kompt / Gottes wort anhoret  
vnd betrachtet / vnd Gott vmb alles das zu sei-  
ner lieben kirchen wolfare notwendig sein wil /  
bittet / diese versamblungen zum gebet sollen  
nimmer vnderlassen / sondern jederzeit gleich  
vnd auff einen tag an allen orten ohn einige  
hinderung vnd verzug gehalten werden / dara-  
nach seind besondere Bettage so ausserhalb  
zeitgemelter Ordnung / wann etwa ein son-  
derliche gemeine noth oder anligens vorhan-  
den / entweder in gemein durchs ganzelandt /  
oder aber ahn einem besondern orth angeset-  
let werden / diese sollen nicht jederzeit / auch nit  
von einem jeden Pfarherrn nach seinem güt-  
düncken / sondern allein wann ein gemeine  
sirrass vnd vngemach / als Pestilentz / Krieg /  
Zerwung

Zerwung/ete. vorhanden/auff beuelch der Superintendenten/ die sich dißfals mit irer Christlichen Obrigkeit zübesprechen vnd züvergleichen haben / ahngesezt vnd fürgenommen werden.

An solchen gemeinen ordentlichen vnd besondern Bettagen/ wirdt alles in Christlichen versamblungen verhandlet / wie folgt:

1. Ersilich wird ein Psalm oder zwen gesungen/ biß so lang die ganze gemeine züsammen kompt / das soll aber sein ein Buspsalm oder Bettpsalm/vnd soll in sonderhete der 51. Psalm vnd das Vatter vnser/wie die in gesangsweise verfasst/hierzü offemals vnd gemeinlich gebraucht werden.

2. Darnach soll die Predigt volgen / darzümöge die Pfarhern einen Büsser oder Bettpsalmen/ einen Propheten oder sonst einen gewissen text / oder ein eigens kurzes buch auß dem alten oder newen Testament/ erwelen/ darauß sie vornemblich zur Christlichen büsser vnd beskerung zü Gott / ohn welche vnser gebett nicht erhöret wird/ ernstliche vnd treuwe erinnerung vnd vermanung zü thun vrsach haben kündten/ vnd sollen alle diese Predigten dahin gericht sein

25  
sein/das die Gemeine zu warer ihrer sünden er-  
kandnuß/zü rechter bekerung/glauben vnd ges-  
horsam segem Gott fleißig angehalten/vnd wie  
sie recht betten sollen / nothdürfftiglich berich-  
tet vnd vnderwisset werden mögen.

Es sollen sich auch die Predicanten in dies-  
sen Predigten besonderlich verkürze beflissen/  
damit das Volck nicht zu lang auffgehalten/  
vnd zum Gebet vnlustig vnd verdrossen ge-  
macht werde.

3. Amende der Predigt soll nach vorgehen-  
der kurzer erinnerung/ wie hoch die Busse vnd  
der Glaub zum Gebet von nöthen sey / die of-  
fentlich Beicht dem Volck fürgesprochen/ vnd  
darauß die Absolutio vnd Loskündigung der  
sünden recitirt werden.

4. Auff die Absolution folgen die Gebette  
wie die hernach verzeichnet seindt/ Da soll a-  
ber wann etwa ein besondere noth fürhanden/  
oder aber für eine oder mehr Personen ein be-  
sondere fürbitte begert worden ist / dasselbig zu-  
vor vermeldet vnd angezeigt werden.

5. Nach dem die Gebett verlesen/ geschicht ein  
erinnerung zum Volck / das sie der Armen ein-  
gedenck sein/vnd jnen etwas/ ein jeder nach se-  
nem

S

nem

nem vermögen stehen vnd mittheilen wol-  
ten/ vnd wird darauff der Segen gesprochen/  
vnd gehet der Prediger von dem Predigstuhl  
herab.

6. Zu letzt soll die Litaney oder der Christo-  
liche gesang/ Erhalt vns her/ bey deinem wort/  
etc. sampt volgendem: Verkenhe vns Frieden  
gnediglich / gesungen / vnd damit die ganze  
Actton beschloffen werden. Als aber in der Li-  
taney alle nothdurfft / so die Christliche gemein  
Gott fürzutragen / vnd ihn darumb zu bitten  
hat/ eigentlich angezogen vnd begriffen setzdt/  
so ist demnach nicht von nöthen / das die Ge-  
betlein allesampt/ die man sonst zugebrauch er-  
pflegt/verlesen werden/ sondern allein eins o-  
der zwey die vornembsten/ vnd ein kurze Col-  
lecta damit die Litaney beschloffen werde.

Derhalben wirdt für gut angesehen/ das  
es alternis geschehe/ also das/ wenn auff einen  
Bettag die Gebett allesampt verlesen wer-  
den / das als dann die Litaney nicht züsingen  
sey / den nechstuolgenden Bettag aber die Lita-  
ney gesungen / vnd aber die Gebettlein alle-  
sampt zürecitiren vnderlassen / sondern die Li-  
taney mit einer kurzen teutschen Collecten be-  
schloffen werde. Was

Was aber jehunder vombetten gesagt ist/  
 soll auch von nothwendiger gemeiner Christi-  
 licher dancksagung verstanden werden/ denn  
 wie man Gott in gemeinem oder besonderem  
 Jamer anrufen/ vñ vmb abwendung oder mil-  
 derung bitten soll / also ist man auch schuldig  
 vnd verpflichtet / wann er vns ein gemeine oder  
 besondere güthet beweiset vnd widderfaren  
 leisset/ oder aber die woluerdiente straff vnserer  
 sünden abwendet oder mildere / das man ihm  
 auch öffentlich in der Gemein lob vnd danck  
 dafür sage/ vnd das solchs entweder ahn den  
 ordentlichen gemeinen / oder insonderheit nach  
 gelengenheit der sachen / von den Superintens-  
 denten / mit vorwissen vnd bewilligung vnserer  
 Christlichen Obrigkeit / hierzu bestimpten Bez-  
 tagen geschehe / da dann die Gesenge / Predige  
 vnd Gebette / alle zur Christlichen dancksagüg  
 gerichte sein sollen.

Auff das aber das Volck / so gemeiniglich  
 in diesem hohen Gottesdienst sehr nachlässig  
 sich erzeige / desto fleissiger diese Conuentus züs-  
 er suchen angehalten werde / so ist verordnet/  
 das zu der stunde da die gemeine versamlun-  
 gen zum Gebett geschehen / alle arbeit / hantle-

G ij rung



gang vnd gewerbe/vnderlassen/ die Pforten in  
Stedten verschlossen / auff den Dorffen aber  
gegen die jenigen/ so ohn hohe sonderliche noth  
das Gebet versäumen / ein gewisse Peen vnd  
straff vorgenommen/ vñ also alles was hieran  
Hindernis thut / vnd von diesem nothwendia-  
gen Gottesdienst die Leute abhalten möchteß  
genzlich abgeschafft werden solt.

## Gebett so auff die ge- meine Bettage gebraucht werden

**G** Allmechtiger Herr Gott Him-  
lischer Vatter / der du nicht lust  
hast an der armen Sünder tod / les-  
fest sie auch nicht gern verderben / son-  
dern wilt das sie bekehret werden vnd  
leben: Wir bitten dich herzlich/du  
wöllest die voluerdiente straff vnserer  
sünden gnediglich abwenden / vñ  
vns